



## Vertragliche Bestimmungen

1. Die politisch und konfessionell unabhängige Ganztagskrippe Bambina nimmt grundsätzlich Kinder aller Nationen zwischen 3 Monaten und 5 Jahren auf.
2. Die Anmeldung des Kindes erfolgt mittels Anmeldeformular.
3. Das Betreuungsgeld ist jeweils **im Voraus zu bezahlen, spätestens bis zum 28. des Vormonats**. Im Betreuungsgeld sind die fachgerechte Betreuung und die Mahlzeiten entsprechend dem Tagsablauf enthalten. Wird das Betreuungsgeld nicht im Voraus bezahlt behält sich die Gesellschaft das Recht vor den Vertrag fristlos zu kündigen.
4. Der Austritt erfolgt jeweils auf Monatsende unter Einhaltung einer **zweimonatigen Kündigungsfrist**.
5. Im Krankheitsfall oder anderen unvorhergesehenen Abwesenheiten wird der /die Krippenleiter/in rechtzeitig (d.h. so früh wie möglich) informiert, notfalls auch privat. Bei ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden darf das Kind die Kinderkrippe nicht besuchen. Für solche Abwesenheiten kann kein Betreuungsgeld zurückerstattet werden.
6. Die Kinderkrippe Bambina ist das ganze Jahr geöffnet, ausser an offiziellen Feiertagen. Diese Tage können weder kompensiert werden noch wird das Betreuungsgeld dafür zurückerstattet.
7. Wir bitten Sie Ferienabwesenheiten Ihres Kindes rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. Es wird kein Betreuungsgeld dafür zurückerstattet.
8. Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Bei Schadensverursachung durch das Kind ist der Schaden über die Haftpflichtversicherung der Eltern ausreichend gedeckt.
9. Die Kinderkrippe haftet nicht für verlorengegangene oder beschädigte private Gegenstände der Kinder.
10. Das Kinderabholen muss pünktlich stattfinden. Mehrkosten bei verspätetem Abholen nach Schliessung der Kinderkrippe können in Rechnung gestellt werden.
11. Sofern nicht vor Vertragsunterzeichnung einzelne Punkte in beiderseitigem Einverständnis geändert, erweitert oder gestrichen wurden, sind die oben erwähnten Bestimmungen allgemeinverbindlich.
12. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung des Betreuungsgeldes, sowie zur Einhaltung aller übrigen Vertragsklauseln. Zudem sind sie für einen kontinuierlichen Betreuungsbesuch besorgt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vater

\_\_\_\_\_  
Mutter

Subventionierte Plätze